

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Finanzdepartement
Herr Ueli Maurer
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 27. September 2016

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz, VVG; SR 221.229.1) stimmen dem Vorschlag insgesamt zu und äussern uns im Detail wie folgt:

I. Gliederung des Entwurfs

Grundsätzlich erachten wir die Einführung von Abschnittstiteln zur Schaffung übersichtlicherer Strukturen als sinnvoll. Es stellt sich für uns indessen die Frage, ob der 1. Abschnitt des Gesetzesentwurfs nicht um die im 3. Abschnitt u.a. geregelte Materie der Verbindlichkeit des Vertrages ergänzt werden sollte, da die Frage der Verbindlichkeit eher mit dem Vertragsabschluss zusammenhängt als mit dem Vertragsinhalt. Die entsprechenden Art. 9, 10 und 10a des Entwurfs sollten deshalb in den ersten Abschnitt verschoben werden. Nach unserer Auffassung wäre es sachgerechter, die Verbindlichkeit des Vertrags vor den Aufklärungspflichten (vgl. 2. Abschnitt) zu normieren.

Sollte, wie oben vorgeschlagen, im 3. Abschnitt nur noch der Inhalt des Vertrags geregelt werden, wäre es zudem sachgerecht, Art. 16 des Entwurfs wegen seiner grundlegenden Bedeutung an den Anfang dieses Abschnitts zu stellen.

Im Weiteren sollten aufgrund der Neugliederung im Entwurf die geltenden Bestimmungen von Art. 14, 15 und 33 VVG in den neu zu schaffenden 7. Abschnitt mit dem Titel „Eintritt des befürchteten Ereignisses“ verschoben werden.